

Es gilt das gesprochene Wort.

Medienorientierung vom 29. Januar 2008

**Berichterstattung zur
unbewilligten Anti-WEF-Demonstration vom Samstag, 19. Januar 2008 und zur
bewilligten Anti-WEF-Demonstration vom 26. Januar 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zu dieser Medienorientierung zu meiner Berichterstattung zu den Demonstrationen vom Samstag, 19. Januar 2008, und Samstag, 26. Januar 2008. Ich war bei beiden Demonstrationen in den drei Festgenommenen-Sammelstellen (FS) präsent und werde Ihnen meine Beobachtungen darstellen. Ich habe zu meinen Beobachtungen Empfehlungen zuhanden der Kantonspolizei formuliert.



Eingeladen zu dieser Medienorientierung habe ich auch den Kommandanten der Kantonspolizei (Police Bern), Dr. Stefan Blättler. Ich habe ihn bereits letzte Woche über meine Beobachtungen mündlich orientiert. Er wird anschliessend an meine Ausführungen kurz Stellung nehmen. Danach werden wir Ihre allfälligen Fragen beantworten.

Ich habe 3 **Vorbemerkungen** zu machen:

1. Vorbemerkung

Am Samstag, **19. Januar 2008**, 12.30 Uhr, wurde ich von Manuel Willi, Chef Region 4 der Kantonspolizei Bern, im Namen des Kommandanten der Kantonspolizei Bern (Police Bern, Kapo) gebeten, die Tätigkeit der Kapo bei den Festgenommenen-Sammelstellen (FS) am Waisenhausplatz sowie in der Zivilschutzanlage an der Laubeggstrasse zu beobachten. Ich wurde zudem gebeten, über meine Beobachtungen Bericht zu erstatten.

Spontan habe ich zugesagt. Zur Annahme bewogen haben mich

- die Erkenntnis, dass die Kapo bereit war, eine unabhängige Beobachtungsperson anzufragen, was für mich keineswegs selbstverständlich ist und war,
- der Wille der Kapo, sich in dieser aussergewöhnlichen Situation beobachten zu lassen und
- die Überzeugung, dass ein kritisches Beobachten allfällig notwendige Verbesserungen einleiten kann.

Angesichts der Kurzfristigkeit der Anfrage war es mir nicht möglich, mich umfassend auf die mir zugedachte Aufgabe vorzubereiten. Ich habe mich deshalb vor allem als unabhängige Beobachterin verstanden.

Am Samstag, **26. Januar 2008**, habe ich die neu eingerichtete Festgenommenen-Sammelstelle (FS) im Ausbildungszentrum der Kantonspolizei in Ittigen besichtigt und wurde in die dortigen Abläufe eingeführt.

2. Vorbemerkung

Klar ist, dass ich nur einen punktuellen Einblick in die Handlungen der Polizistinnen und Polizisten haben konnte. Mein Bericht kann deshalb nicht vollständig sein.

3. Vorbemerkung

Ich wurde in den letzten Tagen mit einer Vielzahl von Telefonen und Mails über einzelne Vorfälle informiert. Meine Aufgabe war und ist es nicht, zu diesen Einzelfällen Stellung zu nehmen. Meine Aufgabe ist es auch nicht, eine umfassende rechtliche Würdigung der Vorfälle vorzunehmen. Dies liegt in der Kompetenz der Justiz.

Zur Berichterstattung

Anwesend war ich

- am 19. Januar 2008

- von 14.00 – 16.35 Uhr in der FS am Waisenhausplatz,
- von 16.40 – 17.45 Uhr in der FS in der Zivilschutzanlage Laubegg,
- von 20.30 – 23.30 Uhr in der FS am Waisenhausplatz,
- mit jeweils kurzen Abstechern in die Stadt kurz vor 16.00 Uhr während ca. 15 Minuten, zwischen 17.55 – 18.30 Uhr sowie von 20.00 – 20.30 Uhr.

- am 26. Januar 2008

- von 14.45 – 15.30 in der FS im Ausbildungszentrum in Ittigen und
- von 14.00 – 14.30 und von 15.45 – 17.00 Uhr in der Stadt.

FS Waisenhausplatz am 19. Januar 2008

Folgender Ablauf war in der FS Waisenhausplatz vorgesehen:

Ziel der FS war es, die angehaltenen Personen zu erfassen, zu durchsuchen und nachzuschlagen, ob sie bereits polizeilich bekannt sind. Folgendes Vorgehen wurde gewählt:

1. Die Angehaltenen wurden durch die Polizeikräfte in der Stadt zum Waisenhausplatz geführt. Sie waren mit Kabelbindern an den Händen gefesselt.
2. Hinter dem Gebäude in der Wartezone im Freien mussten sie in einer Reihe warten, bis sie abgeklärt werden konnten.
3. Die Betroffenen wurden einzeln in die FS geführt. Die Fesselung wurde entfernt.
4. Die Angehaltenen mussten alle ihre Effekten abgeben, diese wurden in einen Plastiksack verpackt und dieser verschlossen.
5. Die Angehaltenen wurden jeweils von einem Polizisten oder einer Polizistin hinter einem Vorhang durchsucht, wobei einzelne sich bis auf die Unterwäsche ausziehen mussten.
6. Frauen wurden durch Polizistinnen abgetastet und durchsucht.
7. Nach der Durchsuchung wurden die Angehaltenen fotografiert.
8. Danach mussten die Angehaltenen die Vollständigkeit ihrer Effekten mit ihrer Unterschrift auf dem Plastiksack bestätigen.
9. In der Zwischenzeit wurde abgeklärt, ob bei den Angehaltenen strafbare Handlungen vorlagen bzw. ob sie polizeilich bekannt sind.
10. Danach wurden die Angehaltenen in den offenen Gefängnishof geführt, welcher durch eine Videokamera überwacht wird.
11. Die Entlassung der angehaltenen Personen sollte im Regelfall nach spätestens 4 -6 Stunden erfolgen, was gemäss bundesgerichtlicher Praxis noch einen leichten Eingriff bedeutet.
12. Befragungen waren für minderjährige Personen sowie Personen vorgesehen, bei denen eine strafbare Handlung vorlag.
13. Minderjährige wurden nach deren Erfassung separiert, vorübergehend in Einzelzellen untergebracht und anschliessend teilweise befragt. Die Eltern der Minderjährigen

wurden avisiert und über die Anhaltung informiert. Eltern konnten ihre minderjährigen Kinder abholen.

14. Eine dauernde Präsenz der Sanitätspolizei in den FS war nicht vorgesehen. Nach dem Vorfall mit dem Bluter, welcher gerichtlich abgeklärt wird, waren ab 17.00 Uhr zwei Mitarbeitende der Sanitätspolizei in der FS Waisenhausplatz anwesend.

Meine Beobachtungen in der FS Waisenhausplatz

In der FS Waisenhausplatz wurden insgesamt 173 Personen angehalten und überprüft, 36 davon waren Frauen. 42 der angehaltenen Personen waren minderjährig. Die jüngste angehaltene Person war knapp 15 Jahre alt und wurde während 5.45 h zurückbehalten. Einzelne Anhaltungen in der Stadt waren bereits am Morgen erfolgt, der grösste Anteil jedoch ab anfangs Nachmittag.

Die Angehaltenen hielten sich teilweise während längerer Zeit in der Wartzone im Freien auf. Sie waren während dieser Zeit in der Regel mit Kabelbindern gefesselt, welche nur entfernt wurden, wenn beispielsweise die Toilette aufgesucht werden musste. Nach dem Toilettenbesuch wurden sie wieder gefesselt. Definitiv entfernt wurde die Fesselung nach Abklärung in der FS. Die Wartzone befand sich im Freien. Vor allem Abends und Nachts wurde es wesentlich kühler als am Nachmittag. Ein Grossteil der Angehaltenen war genügend bekleidet, die anderen froren. Es wurde in der Wartzone keine Triage durchgeführt. So dauerte die Wartezeit auch bei minderjährigen Personen teilweise zwei oder mehr Stunden.

Raumverhältnisse und Infrastruktur in der FS

Die Raumverhältnisse in der FS waren eng. Die FS war bereitgestellt worden für die Kontrolle und Abklärung von maximal 80 Personen. Der zur Verfügung stehende Platz war für die Abklärung von 173 Personen nicht genügend. Als Infrastruktur stand einzig ein PC für die Erfassung der Personen sowie ein PC für die Nachschlagung zur Verfügung. Ebenso stand für alle abzuklärenden Personen eine einzige Toilette zur Verfügung.

Durchsuchungen

Die Durchsuchungen wurden nach Frauen und Männern getrennt durchgeführt. Die Angehaltenen mussten sich in Begleitung eines Polizisten bzw. einer Polizistin hinter einem Vorhang mehr oder weniger entkleiden. In einzelnen Fällen mussten sich die Angehaltenen bis auf die Unterwäsche ausziehen, in anderen Fällen genügte beispielsweise das Ausziehen eines dicken Pullovers und das Abtasten. Unklar war mir, in welchen Fällen ein vollständiges Ausziehen verlangt wurde und in welchen nicht. Gemäss kantonalem Polizeigesetz ist die Entkleidung einer betroffenen Person nur zulässig, wenn dies für die Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben unerlässlich ist. Bei den Durchsuchungen wurde die notwendige Intimität (z.B. durch vollständiges Schliessen des Vorhangs etc.) nur teilweise gewahrt.

Aufenthalt im Gefängnishof

Nach erfolgter Durchsuchung und Erfassung wurden die angehaltenen Personen (ohne Jugendliche) im Gefängnishof im Freien untergebracht. Dieser Hof ist nur von aussen mit einer Türe zugänglich, welche keine Kommunikation mit den Eingeschlossenen ermöglicht. So konnten die eingeschlossenen Personen mit der Polizei nur kommunizieren, wenn eine Person in den Gefängnishof gebracht bzw. aus diesem geholt wurde. Inwieweit eine angemessene Versorgung mit Getränken und Essen erfolgt ist, kann ich nicht beurteilen. Der Gefängnishof befindet sich im Freien; gegen Abend und nachts wurde es kühl. Da den Angehaltenen alle Effekten inklusive Mobiltelefone abgenommen worden waren, hatten sie keine Möglichkeit, angemessen gegen aussen zu kommunizieren.

Anhaltungsdauer

Entlassen wurden die minderjährigen Personen nach durchschnittlich knapp 4 Stunden. Zwei Jugendliche wurden nach über 6 Stunden entlassen. Bei den erwachsenen Personen betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer etwas mehr als 6 Stunden. Zwei Drittel der angehaltenen Erwachsenen wurden über 6 Stunden zurückbehalten. Die längste Anhaltung dauerte 10 Stunden.

Ich führte mit verschiedenen angehaltenen Personen kurze Gespräche über ihre Situation. Aus diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die Angehaltenen zu keinem Zeitpunkt weder über den Grund der Anhaltung noch das vorgesehene Prozedere informiert worden waren. Ebenso beschwerten sie sich, sie könnten die Toilette nicht benutzen und hätten kaum Getränke erhalten. Den Angehaltenen war es nicht möglich, gegen aussen zu kommunizieren und z.B. Angehörige oder Freundinnen und Freunde zu informieren.

Meine Beobachtungen in der FS Laubegg am 19. Januar 2008

Ab 16.40 war ich während rund einer Stunde in der FS Laubegg anwesend. Zum Zeitpunkt meiner Ankunft waren mehrere Einsatzfahrzeuge mit angehaltenen Personen vor der Zivilschutzanlage parkiert. In diesen 4 bewachten Fahrzeugen hielten sich 27 Personen auf. Sie waren mit Kabelbindern an den Händen gefesselt. Insgesamt waren diese Personen bereits seit rund zwei Stunden in den Fahrzeugen am Warten. In der Zivilschutzanlage selber hielten sich in zwei vergitterten Räumen insgesamt bis zu 40 Personen auf.

Grundsätzlich war der Ablauf in der FS Laubegg ähnlich wie in der FS Waisenhausplatz vorgesehen. Die Personen wurden erfasst, fotografiert und durchsucht. Es waren sehr viele Polizistinnen und Polizisten vor Ort, deren Einsatz und die Abläufe waren jedoch unklar. Dies führte zu Unmut bei den Polizistinnen und Polizisten wie auch den Angehaltenen.

Die Infrastruktur in der ZS Laubegg war ungenügend. Es war einzig ein PC vorhanden, auf welchem die angehaltenen Personen erfasst wurden. Eine Nachschlagung war nicht möglich. Bei den Durchsuchungen zeigte sich ein ähnliches Bild wie am Waisenhausplatz. Die Betreuung und Information der Angehaltenen war ungenügend.

Die insgesamt 11 Minderjährigen wurden durchschnittlich nach knapp 4 Stunden entlassen, keine der minderjährigen Personen wurde während mehr als 6 Stunden zurückgehalten. Bei den 60 Erwachsenen betrug die Aufenthaltsdauer ebenfalls knapp 4 Stunden. Zwei Personen wurden mehr als 6 Stunden festgehalten.

Weitere generelle Feststellungen zur Situation am 19. Januar 2008

Ich konnte weder körperliche noch verbale Übergriffe seitens der Mitarbeitenden der Kapo gegenüber angehaltenen Personen feststellen.

Zusammenfassend ist zu den FS am Waisenhausplatz und in der Zivilschutzanlage Laubegg folgendes festzuhalten:

Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur waren ungenügend zur Bearbeitung der grossen Zahl von Angehaltenen. Die angehaltenen Personen mussten sehr lange Wartezeiten im Freien in Kauf nehmen und waren während längerer Zeit gefesselt. Die Angehaltenen wurden ungenügend informiert und konnten nicht kommunizieren. Die Betreuung und Verpflegung der Angehaltenen war ungenügend.

Meine Beobachtungen in der FS Ittigen am 26. Januar 2008

Anlässlich der bewilligten Anti-WEF-Demonstration vom 26. Januar 2008 wurde ich durch die zuständigen Verantwortlichen der Kapo eingeführt in die neu errichtete FS im Ausbildungszentrum der Kapo in Ittigen. Insgesamt waren 10 Personen angehalten und in der FS Ittigen kontrolliert und überprüft worden. Sie wurden durchschnittlich 2 h nach der Anhaltung wieder entlassen. Die längste Anhaltung dauerte 3.35 h.

Im Vergleich zur Situation am 19. Januar 2008 waren folgende Anpassungen bzw. Verbesserungen vorgenommen worden:

1. Vor dem FS Ittigen waren zwei Mitarbeitende der Sanitätspolizei präsent.
2. Die Durchsuchung der Angehaltenen erfolgte für alle nach den gleichen Kriterien und unter Berücksichtigung der notwendigen Intimität.
3. Die Angehaltenen wurden von einem Zweierteam betreut.
4. Es wurde allen Angehaltenen ein Getränk ausgehändigt.
5. Es erfolgte eine sofortige Triage und Registrierung der Angehaltenen.
6. Die Angehaltenen befanden sich nie unter freiem Himmel, sondern in überdachten oder geschlossenen und geheizten Räumen.
7. Die Angehaltenen hatten die Möglichkeit, mit den anwesenden Polizistinnen und Polizisten zu sprechen und ihre Bedürfnisse geltend zu machen.
8. Insgesamt standen 10 Toilettenkabinen für die Angehaltenen, getrennt nach Frauen und Männern, zur Verfügung.
9. Für Abklärung und Befragung standen genügend PCs und Befragungsteams zur Verfügung.
10. Die Kapo hatte eine Hotline eingerichtet, an welche sich Personen z.B. Eltern wenden konnten, wenn sie ihre minderjährigen Kinder oder Freundinnen und Freunde suchten.
11. Im FS Ittigen stand eine Küche mit Koch zur Verfügung.

Zusammenfassend ist zur FS im Ausbildungszentrum der Kapo in Ittigen folgendes festzuhalten:

Einen Teil der Empfehlungen, welche nach dem 19. Januar 2008 gemacht worden waren, hat die Kapo innert Wochenfrist umgesetzt. Die von verschiedener Seite geäusserte Kritik wurde ernst genommen und die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Die Angehaltenen wurden betreut, hatten vor der Triage keine Wartezeiten, erhielten Getränke und hielten sich in geschlossenen und geheizten Räumen auf. Sie wurden nach ihrer Anhaltung in der FS nicht mehr gefesselt. Im FS Ittigen befanden sich genügend Polizistinnen und Polizisten, es hatte genügend Platz und es stand eine angemessene Infrastruktur zur Abklärung, Zurückbehaltung und Entlassung der angehaltenen Personen zur Verfügung. Dank der Hotline war es für Angehörige möglich, Informationen über die Angehaltenen zu erhalten.

Fazit meiner Beobachtungen an beiden Samstagen

Ich habe zu allen Beobachtungen Empfehlungen erarbeitet, welche nun von der Kapo geprüft werden. Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

Verbesserungspotential besteht:

- Angehaltene Personen müssen frühzeitig triagiert und entsprechend der vorgenommenen Triage abgeklärt und kontrolliert werden, d.h. bereits vor Ort bei der Anhaltung ist zu unterscheiden zwischen Personen, von welchen eine Gefahr für Leib und Leben ausgeht und anderen Personen, insbesondere Jugendlichen. Nur so ist die Verhältnismässigkeit gewahrt.

- Die angehaltenen Personen müssen bei der Anhaltung oder spätestens in den FS informiert werden über den Grund der Anhaltung, das geplante Vorgehen, die vorzunehmenden Abklärungen und die voraussichtliche Dauer der Anhaltung.
- Die angehaltenen Personen müssen betreut und gepflegt werden. Es muss ihnen möglich sein, gegen aussen zu kommunizieren.
- Die organisatorischen, personellen, räumlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen in den FS haben den grundlegenden Anforderungen an Haftbedingungen zu genügen (keine Fesselungen, geschlossene, geheizte Räume, genügend Platz zur Kontrolle, angemessene Toilettenanlagen etc.).
- Die Haftdauer muss verhältnismässig sein.
- Es ist zu prüfen, ob Pikettanwältinnen und –anwälte zur Verfügung zu stellen sind.

Positiv festzuhalten ist:

- Die Verantwortlichen der Kapo haben eine unabhängige Beobachterin bei gezogen, welche die Möglichkeit hatte, die Tätigkeiten der Kapo zu beobachten und Empfehlungen zu erarbeiten.
- Die Verantwortlichen der Kapo sind bereit, diese Empfehlungen entgegen zu nehmen und umfassend zu prüfen.
- Ich konnte als Beobachterin keine Übergriffe verbaler oder körperlicher Art feststellen.
- Anlässlich der zweiten (bewilligten) Demonstration vom 26. Januar 2008 wurde mit der Einrichtung der FS im Ausbildungszentrum der Kapo in Ittigen ein Teil der Empfehlungen bereits umgesetzt.

Schlussbemerkungen

Erlauben Sie mir als Juristin zwei grundsätzliche Schlussbemerkungen:

Aufgabe des Staates ist es, dafür zu sorgen, dass die Grundrechte im gesellschaftlichen Raum verwirklicht werden können. Grundrechte sind die Grundlage unserer staatlichen Ordnung. Sie gelten für alle. Dies wird in der aktuellen politischen Diskussion häufig vergessen.

Grundrechtskonformes Handeln heisst verhältnismässiges Handeln. Grundrechtskonformes Handeln erfordert eine hohe Sensibilität und Augenmass in jedem Einzelfall, insbesondere im öffentlichen Raum und unter öffentlicher Beobachtung. Dies ist eine anspruchsvolle und sensible Aufgabe.

Regula Mader
Regierungsstatthalterin

Bern, 28. Januar 2008